

Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 06.10.2016
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort, Raum:	ab TOP 4 im Sitzungssaal Gilardihaus, Marktplatz 20,90584 AllersbergTreffpunkt am Wasserwerk, Brunnenstraße 7, 90584 Allersberg
Sitzungsnummer	ZV-2/2016

Anwesend zur Sitzung:Vorsitzende/r

Böckeler, Bernhard

Mitglieder der Verbandsversammlung

Belzl, Guido 1. Bürgermeister

Fiegl, Markus

Fiegl, Stefan

Hironimus, Hartmut

Köstler, Robert

Matulla, Daniel

Müller, Stephan

Riehl, Eduard

Schroll, Manfred

Täuber, Hartmut

Stellvertreter

Raithel, Hans

In Vertretung für Edelhäuser, Ralph

Schriftführerin

Schöll, Gertraud

von der Verwaltung

Langner, Michael

Müller, Katrin

Muschaweck, Jürgen

Ott, Stefan

Wagenknecht-Hirth, Jörg

Abwesend / Entschuldigt:Mitglieder der Verbandsversammlung

Edelhäuser, Ralph 1. Bürgermeister

Entschuldigt

Mahl, Markus 1. Bürgermeister

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.) Neubau Wasserwerk: Besichtigung Baustand mit Erläuterung durch Dipl.-Ing. (FH) Michael Hacker, Petter Ingenieure GmbH
- 2.) Wasserwerk Allersberg: Umbau Nebengebäude; Vorstellung des Entwurfes
Vorlage: BV/025/2016
- 3.) Auftragsvergaben
 - 3.1.) Neubau Wasserwerk: Bekanntgaben im Zuge einer dringlichen Anordnung
 - 3.1.1.) Einfriedung: Firma Eckenweber ZaunbauGmbH, Herrieden;
 - 3.1.2.) Umlegung Wasserleitung: Firma Gruber Tiefbau GmbH, Hilpoltstein
 - 3.2.) Weitere Auftragsvergaben
- 4.) Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederbringen eines Brunnens zur Gartenbewässerung von Ulrich und Karin Englmeier, Haselweg 17
Vorlage: BV/018/2016
- 5.) Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach erfolgter örtlicher Prüfung und Erteilung der Entlastung
Vorlage: FV/322/2016
- 6.) Feststellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: FV/324/2016
- 7.) Kalkulation der Wassergebühren
Vorlage: FV/325/2016
- 8.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung am 04.04.2016 (ZV-1/2016); die Niederschrift liegt der Ladung bei.
- 9.) Verschiedenes und Anfragen

3.) Auftragsvergaben

3.1.) Neubau Wasserwerk: Bekanntgaben im Zuge einer dringlichen Anordnung

Einfriedung: Firma Eckenweber Zaunbau GmbH, Herrieden; 3.1.1.)

1. Vorsitzender Böckeler erklärt, dass im Zuge einer dringlichen Anordnung die Einfriedung des Wasserwerks und der Brunnen 1-3 an die Firma Eckenweber Zaunbau GmbH vergeben wurde.

Die Kostenschätzung lag bei rund 30.000,00 € ohne die Brunneneinzäunung. Die Ausschreibung ergab Kosten in Höhe von 48.357,00 €.

Abstimmung: **zur Kenntnis genommen**

Umlegung Wasserleitung: Firma Gruber Tiefbau GmbH, Hilpoltstein 3.1.2.)

1. Vorsitzender Böckeler erklärt, dass im Zuge einer dringlichen Anordnung die Umverlegung der Wasserleitung an die Firma Gruber zu einem Angebotspreis in Höhe von 13.792,48 € vergeben wurde.

Die Umverlegung wird notwendig, um beide Wasserwerke vorübergehend parallel fahren zu können. Nach dieser Testphase wird über die neu verlegte Leitung das neue Wasserwerk in Betrieb genommen.

Abstimmung: **zur Kenntnis genommen**

3.2.) Weitere Auftragsvergaben

Es lagen keine weiteren Auftragsvergaben zur Beratung vor.

4.) Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederbringen eines Brunnens zur Gartenbewässerung von Ulrich und Karin Englmeier, Haselweg 17

Sachverhalt:

Herr Und Frau Ulrich und Karin Englmeier beantragen eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für das Niederbringen eines Brunnens zur Gartenbewässerung für das Grundstück Haselweg 17 in Allersberg-Göggelsbuch.

Es wird vorgeschlagen der beantragten Befreiung zuzustimmen, wenn die im Beschluss genannten Voraussetzungen eingehalten werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschliesst, der beantragten Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwangs unter der Beachtung der Einhaltung folgender Auflagen zuzustimmen:

Das aus dem Brunnen entnommene Grundwasser darf nur zur Gartenbewässerung entnommen werden.

Die Bohrung darf maximal nur bis zur Tiefe des ersten Grundwasserstockwerks, das in ca. 20 m Tiefe vermutet wird, niedergebracht werden.

Eine Verbindung des Brunnens mit den an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Leitungen ist nicht zulässig und darf keinesfalls geschaffen werden.

Keinesfalls darf die öffentliche Wasserversorgung beeinträchtigt werden.

Die Teilbefreiung wird jederzeit widerruflich erteilt und steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen.

Abstimmung: einstimmig

5.) Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach erfolgter örtlicher Prüfung und Erteilung der Entlastung

Sachverhalt:

In der Zweckverbandsversammlung am 04.04.2016 wurde die Jahresrechnung 2015 vorgelegt.

Am 10.05.2016 erfolgte die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses war in diesem Jahr Verbandsrat Hartmut Hironimus.

Nachfragen und Anmerkungen konnten zum Großteil bereits während der Rechnungsprüfung geklärt werden.

Die noch offenen Anmerkungen zu den Belegen können der Anlage entnommen werden.

Beschluss:

- a. Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 10.05.2016 hat vorgelegen, die mündlichen Darlegungen werden zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsablauf und das Prüfungsergebnis werden anerkannt.
Die Prüfungsfeststellungen sind damit als erledigt zu betrachten bzw. sind künftig zu beachten

Abstimmung: **einstimmig**

- b. Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt wird:

Verwaltungshaushalt	944.110,40 €
Vermögenshaushalt	1.991.164,55 €
Gesamthaushalt	2.935.274,95 €

Abstimmung: **einstimmig**

- c. Für die Jahresrechnung 2015 wird der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

Abstimmung: **einstimmig**
(ohne Verbandsvorsitzenden Böckeler)

6.) Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Sachverhalt:

Frau Gunselmann vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat im September 2016 den Jahresabschluss 2015 für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe erstellt.

Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite jeweils mit 4.568.053,52 € ab.

Der Jahresgewinn beläuft sich laut Gewinn- und Verlustrechnung 2015 auf 109.552,11 €.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe wird wie folgt festgestellt:

Summe Aktivseite	4.568.053,52 €
------------------	----------------

Summe Passivseite	4.568.053,52 €
-------------------	----------------

Jahresgewinn lt. GuV	109.552,11 €
----------------------	--------------

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: **einstimmig**

7.) Kalkulation der Wassergebühren

Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung der Verbrauchsgebühr erfolgte zum 01.01.2014 von 0,90 €/m³ auf 1,10 €/m³. Der Kalkulationszeitraum betrug drei Jahre, so dass zum 01.01.2017 eine Neukalkulation notwendig wurde.

Dieser Kalkulationszeitraum wurde bewusst gewählt, da das neugebaute Wasserwerk des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe im Dezember 2016 fertiggestellt werden soll. Somit können die verbleibenden nicht vom Verbesserungsbeitrag gedeckten Kosten in Höhe von 20 % in der Neukalkulation berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beratung über die letztmalige Gebührenerhöhung wurde festgehalten, dass aufgrund der weiteren Maßnahmen eine Erhöhung der Grundgebühren notwendig werden könnte.

Folgende investive Maßnahmen wurden in den letzten drei Jahren fertiggestellt, die in der neuen Kalkulationsperiode ihre Berücksichtigung finden:

- Erweiterung des Rohrnetzes
- Neubau Brunnen V
- Wasserleitung Pyrbaum – Pruppach
- Zubringerleitung InfraFürth
- Fertigstellung des Wasserwerkes

Die vorgenannten Sanierungsmaßnahmen umfassen ein Auftragsvolumen von rund 890.000 € netto.

Die 20 % der Kostenbeteiligung am Bau des Wasserwerkes, die in die Gebührenkalkulation mit einfließt, beläuft sich auf rund 270.000 € netto.

Die Neukalkulation der Wassergebühren erfolgte mit folgenden Rahmendaten:

- Der Kalkulationszeitraum beträgt drei Jahre (01.01.2017 bis 31.12.2019).
- Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3 %.
- In der Gebührenkalkulation ist eine mögliche Erhöhung der Verbrauchsgebühr an den Markt Allersberg berücksichtigt (Steigerung von 0,76 €/m³ auf 0,86 €/m³).
- Unterhaltsmaßnahmen mit einem jährlichen Volumen von 40.000 € wurden berücksichtigt.

Die bisherigen Gebührensätze sehen wie folgt aus:

Zweckverband		
Gebühr je m³	1,10 €	
Grundgebühren im Jahr	18,24 €	bis 4 m³/h
	30,48 €	bis 10 m³/h
	49,20 €	bis 16 m³/h
	79,80 €	über 16 m³/h

Nachfolgend die verschiedenen kalkulierten Varianten:

Zweckverband			
Gebühr je m ³	1,28 €	1,24 €	
Grundgebühren im Jahr	18,24 €	24,00 €	bis 4 m ³ /h
	30,48 €	36,00 €	bis 10 m ³ /h
	49,20 €	60,00 €	bis 16 m ³ /h
	79,80 €	96,00 €	über 16 m ³ /h

Den Verbandsmitgliedern wurden die verschiedenen Varianten vorgestellt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgendes:

- a) Mit Wirkung ab 01.01.2017 ist die Wassergebühr auf 1,30 €/m³ und die Grundgebühr wie folgt zu erhöhen:

24,00 €	bis 4 m ³ /h
36,00 €	bis 10 m ³ /h
60,00 €	bis 16 m ³ /h
96,00 €	über 16 m ³ /h

Die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung, wie sie im Entwurf vorliegt, ist zu erlassen und im Entwurf als Anlage 1 beigelegt und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **angenommen mit 11 zu 1**
(dagegen Verbandsrat Schroll)

- b) Gegenüber dem Markt Allersberg als Zweckvereinbarungspartner ist mit Wirkung ab 01.01.2017 der Verkaufspreis auf 0,86 €/m³ zu erhöhen.
Für die Sonderabnahmeeinrichtungen (Freibad, Friedhof) erhöht sich der Verkaufspreis entsprechend auch um 0,08 €/m³ auf 0,66 €/m³.

Abstimmung: **angenommen mit 11 zu 1**
(dagegen Verbandsrat Schroll)

8.) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift von der Sitzung am 04.04.2016 (ZV-1/2016); die Niederschrift liegt der Ladung bei.

Verbandsvorsitzender Böckeler stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Zweckverbandes ZV-1/2016 erhoben wurden und diese somit einstimmig genehmigt ist.

Abstimmung: einstimmig

9.) Verschiedenes und Anfragen

a.) Stromausschreibung Kubus

GL Langner erklärt, dass sich der Markt Allersberg an der Stromausschreibung des Bayerischen Gemeindetages durch die Kubus Kommunalberatung beteiligt hat, ebenso wurde der Zweckverband zur Teilnahme angemeldet. Dient der Kenntnisnahme.

b.) Kontoführungsgebühren

Finanzleiterin Müller erläutert die Einführung von Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd zum 01.10.2016.

Das o.g. Kreditinstitut hat der Geschäftsführung des Zweckverbandes mitgeteilt, dass aufgrund der derzeitigen Zinssituation die Einnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes immer weniger werden.

Aus diesem Grund werden jetzt auch für kommunale Kunden Kontoführungsgebühren erhoben. Bislang ist dies nur bei Geschäftskunden der Fall.

Ab dem 01.10.2016 hat der Zweckverband 50 % der Kosten der Business-Kunden zu tragen. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rund 1.300 € pro Jahr.

Kosteneinsparungen sind nur schwer möglich, da bereits 95 % der Zahlungsvorgänge per Online-Banking vorgenommen werden, welches das kostengünstigste Verfahren ist.

Aus diesem Grund wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltsstelle 9100.6581 angelegt, die ab dem Haushaltsjahr 2017 mit einem entsprechenden Ansatz geplant wird.

c.) Wasserrechtsverfahren

VAR Wagenknecht-Hirth berichtet, dass seit der letzten Versammlung der Brunnen V wasserrechtlich genehmigt ist und auch die Verordnung zum Schutz der Brunnen 1 – 5 des Zweckverbandes für die öffentliche Trinkwasserversorgung ebenfalls vom Landratsamt erlassen wurde. Damit sind die laufenden wasserrechtlichen Verfahren des Zweckverbandes abgeschlossen. Einzig die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die infra Fürth, damit die infra jährlich an den Zweckverband 150.000 m³ Wasser liefern kann, ist noch offen.

Böckeler
Verbandsvorsitzender

Schöll
Schriftführer/in